



# GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf\* Wassertal 2\* 85095 Denkendorf

**Sachbearbeiter:** Frau Bgmin Forster  
**Durchwahl -0**  
**Zimmer-Nr. 7**  
**Aktenzeichen:**

Denkendorf, 14.02.19

## **Ladung zur Sitzung des Gemeinderates** im Schulungsraum der FFW Denkendorf **am Donnerstag, 21.02.2019 um 19 Uhr**

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.01.2019
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Informationen aus der Bauausschusssitzung
4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
6. Bauantrag zum Anbau von 2 Büroräumen auf Fl.Nr. 1007/37 Gem. Denkendorf, Alemannenstraße; Beratung – Beschlussfassung (602)
7. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Denkendorf, BG 21 (610 Be Nr. 21); Beratung – Beschlussfassung
8. Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen für einen Solarpark in Gelbelsee (610 FN/ 610 BE)
  - a) 30. Änderung Flächennutzungsplan; Ausweisung Sondergebiet „Solarpark – Am Weiher“ in Gelbelsee, Änderungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 FN)
  - b) Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Beb. Plans für die Fl.Nr.158 Gem. Gelbelsee als Sondergebiet „SO Solarpark Am Weiher“ Gelbelsee, Aufstellungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 BE)

#### **Bankverbindungen:**

Sparkasse Denkendorf  
IBAN: DE94 7215 1340 0000 1300 88  
BIC: BAYLADEM1EIS  
Konto Nr.130 088  
(BLZ 721 513 40)

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG  
IBAN: DE37 7216 0818 0007 1104 72  
BIC: GENODEF1INP  
Konto Nr. 7 1 10472  
(BLZ 721 608 18)

#### **Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag  
14.00 – 18.00 Uhr

#### **Kontakt:**

Telefon: 08466 / 94 16 – 0  
Telefax: 08466 / 94 16 66  
e-mail: [poststelle@gemeinde-denkendorf.de](mailto:poststelle@gemeinde-denkendorf.de)

9. Kinderhaus Denkendorf, Krummwiesen – Vorstellung durch den Planer abhd; Beratung – Beschlussfassung (621 De Kin)
10. Antrag auf Errichtung einer Straßenlaterne, Triftstraße 8, Dörndorf; Beratung – Beschlussfassung (631 Bel)
11. Dorferneuerung Gelbelsee; Nachtrag zu den Planungskosten und Kostenvereinbarung für fachliche Leistungen; Beratung – Beschlussfassung (715 Ge)
12. Straßensanierung 2019 – Vergabe der Kleinmaßnahmen; Information (631 Unt)
13. Vergabe der Außenanlagen Kiga Dörndorf; Information (621 KiDö)
14. Friedhofswesen (550)
  - a) Zulassung eines vierten Bestatters für die gemeindlichen Friedhöfe; Beratung – Beschlussfassung
  - b) Genehmigung von auswärtigen Bestattern für Baumbestattungen am Waldfriedhof in Gelbelsee; Beratung – Beschlussfassung
15. Bauleitplanung BG 48, Erweiterung des Gewerbegebietes; Information, weiteres Verfahren, Gewerbegebiet/Bauhof; Beratung – Beschlussfassung (610 BG 48)
16. Breitbanderschließung der Gemeinde Denkendorf – Information Förderprogramm Bund; Beratung – Beschlussfassung (854)
17. Wegebauzuschuss an die Jagdgenossen Dörndorf nach den Zuwendungsrichtlinien; Beratung – Beschlussfassung (905)
18. Antrag auf Verbesserung der Ortseinfahrt Denkendorf; Agenda-AK 21; Beratung – Beschlussfassung (173 A 21)
19. Bauantrag zum Einbau eines Ausstellungs- und Verkaufsräumes, einer Fahrzeugaufbereitung, 2 Werkstätten und eines Lagers in der genehmigten Lagerhalle; Fl.Nr. 1007/52, Gem. Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (602)
20. Umwandlung der GU Denkendorf in ein Übergangwohnheim; Informationen der Regierung von Oberbayern; Beratung – Beschlussfassung (160)
21. „Kommunale Blühflächen innerorts“; Beteiligung am Leader- Projekt; Beratung – Beschlussfassung (174)
22. Rechenschaftsbericht 2018; Beratung – Beschlussfassung (952/18)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denkendorf  
am: 21.02.2019 in Denkendorf  
um 19.00 Uhr Schulungsraum  
Feuerwehrgerätehaus Denkendorf

---

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates Denkendorf  
waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende war: 1. Bgmin Forster  
Schriftführer war: Frau Herrler

---

Anwesend waren:

Heinrich Beringer  
Heinrich Forscht  
Heike Fritzen  
Christian Holtz ab 21.41 Uhr  
Alois Müller  
Karin Nerb  
Rolf Schowalter  
Ludwig Schranz  
Thomas Sendtner  
Jürgen Sendtner  
Regina von Wernitz - Keibel  
Alfons Weber  
Josef Wermuth  
Stephan Werner  
Josef Weigl  
Claus Wirth

---

Entschuldigt abwesend waren:

Peter Lehner  
Josef Mosandl

---

Unentschuldigt abwesend waren:

---

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

**1. Genehmigung der Niederschriften aus der Sitzung vom 17.01.2019**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift aus der Sitzung vom 17.01.2019.

**Abstimmungsergebnis: 14 0**

**2. Beschluss über die Tagesordnung**

Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, zu TOP 9 im öffentlichen Teil keinen Beschluss zu fassen, da dazu eine nichtöffentliche Information vorliegt, so dass der TOP nichtöffentlich nochmals aufgegriffen werden soll.

Der Gemeinderat ist damit ohne Beschluss einverstanden.

**3. Informationen aus der Bauausschusssitzung**

Folgende Anträge wurden genehmigt:

- Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen und Doppelgarage auf Fl.Nr. 18/3 Gem. Gelbensee, Kreisstraße
- Bauantrag zum Anbau eines Aufzugs an das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 391/2 Gem. Denkendorf, Am Feuerweiher
- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. XIX „Brunner Feld“ Zandt für ein Garten- u. Gerätehaus auf Fl.Nr. 90/55 Gem. Zandt, Kiem-Pauli-Straße

Die Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten auf Fl.Nr. 30 Gem. Gelbensee, Burgstraße wurde zurückgezogen.

**4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung**

**5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren**

Im Freistellungsverfahren wird ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 51/46 Gem. Schönbrunn, An der Windmühle errichtet.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

**6. Bauantrag zum Anbau von drei Büroräumen auf Fl.Nr. 1007/37 Gem. Denkendorf, Alemannenstraße; Beratung - Beschlussfassung (602)**

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. XIV Gewerbegebiet „An der Römersäule“ BA II. Ein gleichlautender Bauantrag (Anbau 2 Büroräume) wurde bereits in der Sitzung vom 25.10.2018 behandelt und vollumfänglich, hier mit den Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der GRZ sowie der Überbauung der Baugrenze, zugestimmt.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung im Landratsamt haben die Antragsteller nunmehr Tekturunterlagen eingereicht.

Die Änderung umfasst die Verlängerung des Büroanbaus um 3 m von 11,49 m auf nunmehr 14,49 m.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Er beschließt weiterhin den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. XIV Gewerbegebiet „An der Römersäule“ BA II hinsichtlich der Überschreitung der GRZ und der Überbauung der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 14 0**

**7. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Denkendorf, BG 21; Beratung – Beschlussfassung (610 FN/610 BE)**

Der Gemeinderat hat am 16.02.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 „Innenbereich Denkendorf“ zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde der Erlass einer Veränderungssperre vom Gemeinderat beschlossen. Die Veränderungssperre wurde ausgefertigt und ist am 07.03.2017 in Kraft getreten.

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern (§ 17 Abs 1 Satz 3 BauGB). Hierzu sind grundsätzlich keine besonderen Bedingungen erforderlich.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Wenn es *besondere Umstände* erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern (§ 17 Abs. 2 BauGB). Eine Veränderungssperre könnte ggf. auch erneut beschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für Ihren Erlass fortbestehen.

Ein Gemeinderatsmitglied hakt nach, ob die Veränderungssperre jederzeit durch den Gemeinderat wieder außer Kraft gesetzt werden kann, was Bürgermeisterin Forster bestätigt.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied stellt in Frage, ob die Veränderungssperre überhaupt erforderlich sei.

Dazu führt ein Gemeinderatsmitglied aus, dass die Veränderungssperre im Vorgriff auf eine zukünftige Lösung erlassen worden sei, von der zwar jeweils eine Befreiung erforderlich sei, die aber insgesamt eine Hilfe darstelle. Es gebe auch keine zeitliche Verzögerung für Bauvorhaben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Geltungsbereich des beabsichtigten Bebauungsplanes Nr. 21a „Innenbereich Denkendorf“ die Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB zu verlängern. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 13 1**

### **Satzung**

#### **der Gemeinde Denkendorf über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 „Innenbereich Denkendorf“**

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. Art. 23 GO (Gemeindeordnung) für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung wird die Verlängerung der am 07.03.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 21 „Innenbereich Denkendorf“ als Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Satzung**

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Die am 07.03.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Nr. 21 „Innenbereich Denkendorf“ wird erstmals verlängert bis zum 06.03.2020.

## § 2

### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt einen Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Denkendorf, den 21.02.2019

Claudia Forster

1. Bürgermeisterin

8. **Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen für einen Solarpark in Gelbelsee**
  - a) **30. Änderung Flächennutzungsplan; Ausweisung Sondergebiet „Solarpark – Am Weiher“ in Gelbelsee, Änderungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 FN)**
  - b) **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Fl.Nr. 158 Gem. Gelbelsee als Sondergebiet „SO Solarpark Am Weiher“ Gelbelsee, Aufstellungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 BE)**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 04.10.2018 bereits mit einer Bauvoranfrage für eine Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 158 Gem. Gelbelsee befasst und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Seitens des LRA wurde in der Angelegenheit danach auf das Erfordernis von bauleitplanerischen Maßnahmen hingewiesen.

Nunmehr liegt nachfolgender Antrag der Vorhabenträger bzw. der Planerin vor, entsprechende bauleitplanerische Maßnahmen einzuleiten.

1. Änderung des Flächennutzungsplans für das Grundstück Fl.Nr. 158 Gem. Gelbelsee der Gemeinde Denkendorf, geplant ist ein Sondergebiet für einen Solarpark „SO Solarpark am Weiher“

2. Aufstellung des Bebauungsplans „SO Solarpark Am Weiher“ für das Grundstück Fl.Nr. 158 Gem. Gelbelsee in der Gemeinde Denkendorf

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorgelegte Antrag umfasst wie bereits ausgeführt die entsprechenden Anträge. Als Grundlage für die sog. „Anstoßwirkung“ für beide Verfahren wurden die ergänzten Unterlagen zur bereits eingereichten Bauvoranfrage vorgelegt.

Ein Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass die Fläche nicht im Zonierungsplan vorgesehen sei. Entweder sei sie mit aufzunehmen oder man sollte sich auf die ausgewiesenen Flächen konzentrieren, da es sonst schwierig sei, andere Vorhaben dieser Art abzulehnen.

Auf Nachfrage informiert Frau Friedl, dass die Fläche näher als 100m an der Autobahn anliegt.

Hinsichtlich der Anmerkung, dass die Anlage direkt neben einer Wohnbebauung entstehen soll, verliest Bürgermeisterin Forster ein Schreiben von Fr. Friedl, aus dem hervorgeht, dass mit dem Anwohner erfolgreich Gespräche geführt worden seien.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet von einem Ortstermin, wo auch Bauwerber und Anwohner anwesend waren. Die Mauerlösung sei nicht gut, ein Sichtschutz unmittelbar nach den Kollektorfeldern sei ein gütlicher Weg.

Frau Friedl erklärt, dass vereinbart wurde, die Mauer nicht direkt an der Grundstücksgrenze zu errichten, sondern um 1m weiter zurück, um auch die Entwässerung zu gewährleisten. Dies werde mit dem Landratsamt besprochen und anschließend entsprechend festgesetzt.

Auf eine schriftliche Fixierung besteht auch der Anwohner, der ebenfalls anwesend ist.

Auf den Vorschlag, den Beschluss vorbehaltlich zu fassen, erläutert Bürgermeisterin Forster, dass auch die Auslegung erst nach einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung durchgeführt werden könnte. Heute werde im Übrigen lediglich der Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst.

a) 30. Änderung Flächennutzungsplan

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes ist der Änderungsbereich als Außenbereich, hier als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. In der vorliegenden 30. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Fl.Nr. 158 Gem. Gelbelsee als Sonderbaufläche im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt werden.



des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, hier Nr. L (50) SO „Solarpark Am Weiher“ Gelbelsee kann im Parallelverfahren erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 30. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Fläche für eine Photovoltaikanlage für ein Sondergebiet, hier zum „Solarpark Am Weiher“ in Gelbelsee“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 158 Gem. Gelbelsee.

Der Beschluss hierüber ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit den Vorhabenträger ist für das Verfahren im Vorfeld ein städtebaulicher Vertrag insbesondere wegen den Planungs- und Verwaltungskosten zu schließen.

**Abstimmungsergebnis: 13 1**

**b) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück Fl.Nr. 158 Gem. Gelbelsee für das Sondergebiet „SO Solarpark Am Weiher“ in Gelbelsee**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach vorliegender Angabe das Grundstück Fl.Nr. 158 Gem. Gelbelsee.

Der Geltungsbereich ist über die öffentliche Straße „Am Weiher“ - Fl.Nr. 302 Gem. Gelbelsee erreichbar.

Der Geltungsbereich grenzt

- im Osten an die landw. Fläche Fl.Nr. 160 und an das bebaute Grundstück Fl.Nr. 160/1 (Am Weiher 4)
- im Norden an die Ortsstraße „Am Weiher“ - Fl.Nr. 30, an die bebaute Fläche (Umspannstation) – Fl.Nr. 158/1 und an den privaten Weg – Fl.Nr. 158/2
- im Westen an die Kreisstraße „Kr EI 22 – Fl.Nr. 385
- im Süden an die Bundesautobahn BAB A9 – Fl.Nr. 156/11

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für das Grundstück Fl.Nr. 158 Gem. Gelbelsee einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine großflächige Photovoltaikanlage aufzustellen. Gem. § 11 BauNVO wird das Gebiet als sonstiges Sondergebiet, hier als „SO-Solarpark Am Weiher“ Gelbelsee mit der Nr. X (50) festgesetzt.

Der Beschluss hierüber ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Mit den Vorhabenträger ist für das Verfahren im Vorfeld ein städtebaulicher Vertrag insbesondere wegen den Planungs- und Verwaltungskosten zu schließen. Ergänzend hierzu ist im Vorfeld ein entsprechender Straßenbenutzungsvertrag für Wege und Kabel, hier für die Verlegung von privaten Versorgungsleitungen in Gemeindestraßen sowie zur Herstellung, Unterhaltung und zur Benutzung von Zufahrtswegen, abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 13 1**

**9. Kinderhaus Denkendorf, Krummwiesen – Vorstellung durch den Planer abhd; Beratung – Beschlussfassung (621 De Kin)**

Bürgermeisterin Forster berichtet, dass von den sechs entnommenen Bodenproben fünf unkritisch gewesen seien (Z0) und bei einer Probe Asphalt gefunden wurde. Von Seiten des Büros wurde mitgeteilt, dass die Anwohner darauf hinweisen, dass hier mehr im Boden sei. Nun sei zu entscheiden, ob eine weitere großflächige Schürfung durchgeführt werden soll oder ggf. dann beim Aushub gefundenes Material entsorgt werden soll.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für eine diagonale Baggerschürfung aus. Die Bürger könnten außerdem mitteilen, an welcher Stelle sich die Ablagerungen befänden, so dass dort geschürft werde.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied meint, dass je tiefer geschürft werde, umso mehr aufgeschottert werden müsse.

Herr Beck vom Büro abhd stellt an Hand einer Powerpoint-Präsentation das Architektenbüro sowie bisherige Projekte in Tauberfeld, Kösching, Brunnen und Lippertshofen vor.

Ein Gemeinderatsmitglied wirft ein, dass es bedenklich sei, dass zu dem Grundstück kein Gehweg verlaufe.

Hierzu berichtet ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass im Vorjahr ein Ortstermin wegen eines Gehwegs stattgefunden und dass Wasserwirtschaftsamt eine Möglichkeit hierfür auf der linken Straßenseite bestätigt habe.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Herr Beck ergänzt, dass eine Gehwegverbindung zwar schön sei, aber dessen Fehlen nicht als Ausschlusskriterium für den Standort zu werten sei, da der Großteil der Eltern die Kinder mit dem KfZ bringe.

Frau Kruck stellt vier Vorschläge für einen möglichen Bau vor:

- L-Form mit 1 Erweiterungsmöglichkeit
- zweihüftige Form mit 2 Erweiterungsmöglichkeiten
- „Alles unter einem Dach“ mit grds. 1 Erweiterungsmöglichkeit
- städtebauliche Variante mit 2 Erweiterungsmöglichkeiten

Herr Beck berichtet, dass in anderen Orten in kürzester Zeit sehr viele Erweiterungen durchgeführt worden seien. Die Flächen für Kindergarten- und -rippengruppen wurden gleich groß vorgesehen, da so ein flexibler Wechsel möglich sei.

Ein Gemeinderatsmitglied fordert eine Prognose der Kinderzahlen.

Bürgermeisterin Forster erinnert, dass die Zahlen 2018 mehrfach diskutiert worden seien, zusätzlich wurde nun das Einschulungsalter verlegt, so dass ggf. insg. eine gesamte Gruppe mehr im Kindergarten verbleiben könnte.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass es wichtig sei, dass eine Erweiterung ohne Störung des laufenden Betriebs möglich sei.

Der Gemeinderat stellt lobend die Planung der Zufahrt heraus.

Frau Kruck zeigt weitere Gestaltungsmöglichkeiten für den Innenausbau auf und gibt Anregungen für mögliche Energiekonzepte. Auf die Frage nach den Erfahrungen in Tauberfeld informiert sie, dass grds. ein sehr hoher Eigenverbrauch gegeben sei und die Ferienzeiten für eine Aufladung der Speicher benötigt würden.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt heraus, dass eine Holzbauweise sehr viel schneller umgesetzt werden könne als eine Massivbauweise und fragt nach dem Pflegeaufwand für das Holz. Ein wetterbeständiger Fassadenschutz sei erforderlich.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Her Beck erläutert, dass das Holz nach zwei Jahren einen Grauschleier aufweise, der aber gleichmäßig stattfindet. Ein erneutes Streichen sei nicht mehr erforderlich. Die Kostenunterschiede beim Bau seien nicht gravierend.

Auf die Frage von Bürgermeisterin Forster, wie die Beratungen für den Bau weiter stattfinden sollen, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass vorerst das gesamte Gremium weiter beraten sollte. Eine eigene Sitzung sollte hierfür vorgesehen werden.

Auf die Anfrage von Herrn Beck nach einer favorisierten Variante spricht sich ein Gemeinderatsmitglied für die zweihüftige Form aus.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied verweist auf den Antrag zur Tagesordnung und erinnert, dass eine datengeschützte Information dargelegt werde, vor der keine Beschlussfassung erfolgen sollte.

**10. Antrag auf Errichtung einer Straßenlaterne, Triftstraße Dörndorf; Beratung – Beschlussfassung (631 Bel)**

Mit Schreiben vom 06.01. beantragt der Antragsteller die Erstellung einer Straßenlampe.

Beleuchtungspflicht:

Die allgemeine Straßenbeleuchtung ist in Art. 51 Abs. 1 BayStrWG geregelt. Demnach haben Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortsrandlage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten, wenn dies dringend erforderlich ist. Das Maß der Beleuchtungspflicht ist abhängig von den örtlichen Bedürfnissen und den sonstigen örtlichen Verhältnissen, insbesondere von der Bedeutung der jeweiligen Straße für den Verkehr, aber auch von der Größe der Gemeinde und ihrer Leistungsfähigkeit.

Nachrüstungen einzelner Straßenlampen (innerorts, erforderlich nach Gemeinderatsbeschluss) wurden durch die Gemeinde Denkendorf bislang nicht umgelegt. **Aber:** Einzelne Straßenlampen, Zandter Straße, außerhalb der

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ortsdurchfahrtsgrenze der Kreisstraße, wurden von den Anliegern übernommen. Die Triftstraße ist aber eine gemeindliche Straße.

Nachfrage hinsichtlich der Kostenübernahme:

Nachdem die Leerrohre und Teerung der Flächen bereits erstellt wurde, geht der Eigentümer von einer Kostenübernahme durch die Gemeinde aus (Stand: 05.02.2019).

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass man sich auf den Vertrag beziehen und demnach ablehnen sollte.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied ist der Auffassung, dass eine benötigte Lampe auf die Kosten des Antragstellers hergestellt werden sollte und nur die Stromkosten von der Gemeinde zu übernehmen seien.

Dagegen hält ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass der Vertrag die Auferlegung der Kosten nicht hergebe, aber zukünftig sollte dies in entsprechende Verträge aufgenommen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Straßenlampe am Anwesen Triftstr. 8 zu. Die Kosten trägt die Gemeinde.

**Abstimmungsergebnis: 2 12**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**11. Dorferneuerung Gelbelsee; Nachtrag zu den Planungskosten und Kostenvereinbarung für fachliche Leistungen; Beratung – Beschlussfassung (715 Ge)**

Für die Umarbeitung bzw. Aktualisierung der Planung für das Kirchemfeld in Gelbelsee fallen Mehrkosten an.

Die Abrechnung des Planungsmehraufwandes erfolgt über den bestehenden Architektenvertrag. Dafür werden ca. 50h geschätzt.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Für die weiteren fachlichen Leistungen (Kosten für Baugrunduntersuchung, Untersuchung und Bewertung zur Wiederverwertung bzw. Entsorgung vorhandener Baustoffe, Statische Prüfung der angrenzenden Bestandsbauten und der Friedhofsmauer) hat Herr Beigel vom Amt für ländliche Entwicklung eine eigene Kostenvereinbarung erstellt. Die Kosten wurden auf ca. 8.240 € geschätzt, wobei die Gemeinde diese zur Hälfte trägt. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Angebot und tatsächlichem Aufwand.

Herr Thomas Sendtner verlässt die Sitzung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die anfallenden Mehrkosten für die Aktualisierung der Planung nach dem bestehenden Architektenvertrag für maximal 50 Stunden sowie die Kostenvereinbarung für die fachlichen Leistungen i. H. v. voraussichtlich 8.240 €.

**Abstimmungsergebnis: 13 0**

**12. Straßensanierung 2019 – Vergabe der Kleinmaßnahmen; Information (631 Unt)**

Für die Sanierung der Gemeindestraße wurden Angebote im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Mai 2018 eingeholt. Die Ausschreibung bestand aus 2 Losen. Los 1 Straßenunterhalt Kleinflächen und Los 2 Straßenunterhalt und Ausbauten Großflächen (hierunter fiel auch der Ausbau der Grüngutsammelstelle).

Das Los 1 Straßenunterhalt Kleinflächen (insbesondere Pflaster) wurde in der Gemeinderatsitzung am 17.05.2018 nicht vergeben.

Auf Grund der Unwirtschaftlichkeit des Angebotes wurde dieses aufgehoben. Die vom beauftragten Ingenieurbüro berechnet Kosten betragen 347.662,25 €. Somit ergaben sich eine Kostendifferenz von knapp 23 % und das Angebot wurde als unwirtschaftlich gewertet.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Straßensanierungsarbeiten von Los 1 aufzuheben und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens.

Dies ist mit dieser Ausschreibung erfolgt und wurde in die Vergabeplattform Staatsanzeiger online hochgeladen. Die Kostenschätzung der neuen Ausschreibung beläuft sich auf 407.356,52 €.

Die Beschlussfassung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

**13. Vergabe der Außenanlagen Kiga Dörndorf; Information (621 KiDö)**

Bürgermeisterin Forster berichtet, dass nun bei der dritten Ausschreibung ein Angebot eingegangen sei, das aber um 168% über den geschätzten Kosten lag.

Herr Thomas Sendtner kehrt zur Sitzung zurück.

**14. Friedhofswesen (550)**

**a) Zulassung eines vierten Bestatters für die gdl. Friedhöfe; Beratung – Beschlussfassung**

Das Bestattungsinstitut Wolfgang Männer e.K. hat mit Schreiben vom 29.01.2019 angefragt, ob sie als weiterer Bestatter für die gemeindlichen Friedhöfe zugelassen werden können. Eine Preisliste wurde beigelegt.

Derzeit sind drei Bestatter für die gemeindlichen Friedhöfe zugelassen.

Das Bestattungsinstitut Denk übernimmt seit längerem kaum Bestattungen. Die zwei anderen Bestatter haben dementsprechend mehr Beisetzungen. Auch kam es in der Vergangenheit vor, das Angehörige auf andere Bestatter zurückgreifen mussten, da keiner der Vertragsbestatter den Wunschtermin für die Beisetzung wahrnehmen konnte.

Herr Weber verlässt die Sitzung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Bestattungsinstitut Wolfgang Männer e.K. für die gemeindlichen Friedhöfe zuzulassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Bestattungspreise im Rahmen der anderen zugelassenen Bestatter bewegen.

**Abstimmungsergebnis: 13 0**

**b) Genehmigung von auswärtigen Bestattern für die Baumbestattungen am Waldfriedhof in Gelbelsee; Beratung – Beschlussfassung**

Die Beisetzung von Auswärtigen kann an fünfzehn Bäumen im Waldfriedhof in Gelbelsee erfolgen. Im Todesfall eines Auswärtigen beauftragen Angehörige einen ihnen nahegelegenen Bestatter. Bis feststeht, wo die Urne beigelegt werden soll, werden verschiedenste Leistungen der Bestatter in Anspruch genommen.

Soll eine Urne jedoch am Waldfriedhof in Gelbelsee beigelegt werden, ist es momentan so, dass nur drei Bestatter Zugang zum Friedhof Gelbelsee haben. Die externen Bestatter müssen also die Beisetzung an einen der zugelassenen

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Bestatter abgeben. Die zugelassenen Bestatter zeigen jedoch kein Interesse, nur die Beisetzung am Friedhof Gelbelsee durchzuführen und lehnen deshalb diese grundsätzlich nach Anfrage ab. Es wäre deshalb eine Vereinfachung für den Ablauf der gesamten Trauerfeier, wenn für die Baumbestattung von Auswärtigen in Gelbelsee grundsätzlich bei der Zusage des Grabplatzes auch die Ausnahmegenehmigung für die Beisetzung mit erteilt werden könnte.

Herr Weber kehrt zur Sitzung zurück.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Vergabe eines Baumgrabes am Waldfriedhof in Gelbelsee auch gleichzeitig die Ausnahmegenehmigung zur Bestattung an auswärtige Bestatter durch die Friedhofsverwaltung erteilt werden darf.

**Abstimmungsergebnis: 14 0**

**15. Bauleitplanung BG 48, Erweiterung des Gewerbegebiets; Information, weiteres Verfahren, Gewerbegebiet/Bauhof; Beratung – Beschlussfassung (610 BG 48)**

Herr Landes informiert, dass von Seiten des Landratsamtes empfohlen werde, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Bauhof in die Wege zu leiten, da hierfür weniger Gutachten erforderlich seien. Soweit ein Kläranlagenzusammenschluss umgesetzt werde, müssten dennoch die Speicherbauwerke sowie der Rechen weiterhin in Denkendorf betrieben werden.

Bürgermeisterin Forster ergänzt, dass bei einer Umsiedlung des Bauhofs auf das Kläranlagen-Areal außerdem eine Abbiegespur notwendig sei.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt heraus, dass zuerst der Termin mit dem Marktrat Kipfenberg abzuwarten sei.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied meint, dass über den Bauhof nicht abgestimmt werden könne, da dies nicht in der Ladung dargestellt worden sei.



des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Auf die Frage, ob der Wertstoffhof dort mitgeplant werde, erklärt Bürgermeisterin Forster, dass dies angedacht sei, dies sei im Rat bereits thematisiert und befürwortet worden. Auf den Hinweis, dass der Gemeinderat mit einer Standortdiskussion nicht mehr glaubwürdig sei, entgegnet Bürgermeisterin Forster, dass die Planung im neuen Gewerbegebiet nur als Exempel vorgesehen sei, worüber auch das Landratsamt informiert sei.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich gegen eine Verlegung des Wertstoffhofes und für eine Bauleitplanung des BG 48 als Gewerbegebiet aus.

**16. Breitbanderschließung der Gemeinde Denkendorf – Information Förderprogramm Bund; Beratung – Beschlussfassung (854)**

Herr Landes informiert über das Förderprogramm „Schule ans Netz“. Eine Glasfaserleitung verursache geschätzte Kosten von knapp 100.000 €, wobei davon knapp 80.000 € gefördert würden. Bei Ausschreibungen lägen die Angebote derzeit aber doppelt so hoch, so dass nur mit Deckelung ausgeschrieben werden sollte, um eine einfache Aufhebung zu ermöglichen. Privathäuser könnten dabei nicht gekoppelt werden. Die Entwicklung der Förderprogramme sei aber derzeit nicht absehbar und die Schule zeigt sich mit der aktuellen Versorgung zufrieden.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für die Schaffung der Infrastruktur aus.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied hält dagegen, dass der Auftrag an eine Firma vergeben werde, von dieser man im Anschluss an den Förderzeitraum kostenabhängig sei. Die derzeitige Entwicklung in den Schulen entferne sich im Übrigen wieder von der Digitalität. Weiter kämen zusätzliche Kosten für die Sanierung des Gehwegs auf die Gemeinde zu.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass in sieben Jahren der ganze Bereich versorgt sei.

Bürgermeisterin Forster vermutet, dass hier der Unmut der Anwohner absehbar sei, wenn diese nicht auch von den Bauarbeiten profitieren könnten.

Herr Landes teilt mit, dass ein Angebot bei der Telekom angefragt werde. Der Masterplan mit Clusterkonzept für das gesamte Gemeindegebiet sei fertiggestellt und eine Ausschreibung erfolgen könne.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

**17. Wegebauzuschuss an die Jagdgenossen Dörndorf nach den Zuwendungsrichtlinien; Beratung – Beschlussfassung (905)**

Mit Schreiben vom 17.01.2019 wurde der Wegebauzuschuss für das Jahr 2018 beantragt. Laut Antrag wurden insgesamt 6.367,27 € ausgegeben. Daraus ergibt sich ein Zuschuss von 3.183,64 Euro (entspricht 50 % gemäß Art. 10 Abs. 1 der Zuwendungsrichtlinien).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt eine Zuwendung an die Jagdgenossen Dörndorf in Höhe von 3.183,64 Euro.

**Abstimmungsergebnis: 14 0**

**18. Antrag auf Verbesserung der Ortseinfahrt Denkendorf; Agenda-AK 21; Beratung – Beschlussfassung (173 A 21)**

Bürgermeisterin Forster verliest den Antrag der Agenda auf Verbesserung der Ortseinfahrt Denkendorf von Kipfenberg kommend. Es wird eine Begrünung der Garagenfront sowie eine Baumbepflanzung entlang der Nordseite beantragt. Eine Absprache mit dem staatlichen Bauamt sei hinsichtlich der Staatsstraße erforderlich.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für die Umsetzung aus.

Ein Gemeinderatsmitglied gibt die potenzielle Gefahr durch Alleebäume zu bedenken und empfiehlt anderes Gehölz anzulegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt eine Anliegerversammlung mit den Eigentümern und Vertretern der Agenda.

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem staatlichen Bauamt hinsichtlich einer Baumbepflanzung zu führen.

Sollten sich beide Gespräche positiv gestalten, wird ein Planer zur Gestaltung angefragt.

**Abstimmungsergebnis: 14 0**

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

**19. Bauantrag zum Einbau eines Ausstellungs- und Verkaufsraumes, einer Fahrzeugaufbereitung, zweier Werkstätten und eines Lagers in der genehmigten Lagerhalle, Fl. Nr. 1007/52 Gem. Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (602)**

Das Vorhaben liegt im Bereich des Beb. Plans Nr. XIV Gewerbegebiet „An der Römersäule“ BA II. Die Genehmigung für die nunmehr neu überplante Lagerhalle erfolgt mit Bescheid vom 30.12.2016. Die Änderungen umfassen dabei nachfolgende Maßnahmen:

- Einbau eines Ausstellungs- u. Verkaufsraumes mit Einbau einer Trennwand
- Einbau einer Fahrzeugaufbereitung
- Einbau von 2 Werkstätten
- Einbau eines Lagers
- Einbau eines zusätzlichen Tores an der Ostseite
- Einbau von 3 Schaufenstern an der Nordseite (Tür im Westen entfällt)
- Einbau eines Edelstahlkamins und eines Brennwertgerätes

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 14 0**

**20. Umwandlung der GU Denkendorf in ein Übergangwohnheim; Informationen der Regierung von Oberbayern; Beratung – Beschlussfassung (160)**

Die Regierung sieht nach Bedarfsanalysen vor, die Gemeinschaftsunterkunft zukünftig als Übergangwohnheim zu nutzen.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass die Wohnumstände dort nicht familienfreundlich seien.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied vermutet, dass die Regierung hiermit Probleme vertusche, da so die Fehlbeleger legalisiert würden. Der Ort sei nicht gut, was als Stellungnahme weitergegeben werden sollte.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Bürgermeisterin Forster geht auch weiterhin von wechselnder Personenbelegung aus.

Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass bei Obdachlosigkeit die Gemeinde einspringen müsste.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied ist der Meinung, dass die Umnutzung für die Gemeinde nur Vorteile bringe, man solle aber auf eine Anrechnung der Flüchtlinge auf die Asylbewerberquote achten.

Ein Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass die Caritas als Eigentümer dann als Vermieter auftrete und sich dadurch ein Renditeobjekt schaffe.

Die Regierung werde Betreiber bleiben, so darauf ein anderes Gemeinderatsmitglied.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Regierung von Oberbayern ein positives Signal hinsichtlich der Umwidmung der Gemeinschaftsunterkunft in ein Übergangwohnheim zu senden. Maßgeblich sind die Modalitäten wie in Bad Reichenhall. Voraussetzung ist, dass die Regierung weiterhin Betreiber der Einrichtung bleibt.

**Abstimmungsergebnis: 14 0**

**21. „Kommunale Blühflächen innerorts“; Beteiligung am Leader-Projekt; Beratung – Beschlussfassung (174)**

Die Projektidee entstand auf eine kommunale Initiative, gestützt von der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, das ab 2020 die Vermengung von gebietsheimischem Saatgut vorschreibt.

Bei dem Leader-Projekt steht die praktische Schulung der Bauhöfe im Vordergrund. Ziel ist die Umwandlung innerörtlicher kommunaler Flächen in wertvolle Lebensräume für die bedrohten Insekten. Die Bevölkerung soll begleitend informiert und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit die Bedrohung der heimischen Tierwelt ins Bewusstsein gebracht werden. Den Bauhöfen soll das Know-How vermittelt werden, in Eigenregie weitere Blühflächen anzulegen und dauerhaft zu pflegen. Dies könnte in einem zweiten Schritt auch außerorts geschehen. Die Projektlaufzeit ist auf 2 Jahre festgesetzt, die Bindungsfrist für die Blühflächen-Erhaltung liegt bei 5 Jahren. Die Kosten liegen bei rund 10.000 Euro, die Co-Finanzierung könnte bei 5.000 Euro liegen. Der Bauhof könnte auch nur an

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

der Theorie teilnehmen, hierfür ist ein Eigenanteil von 1.000 Euro für die Gemeinde geschätzt.

Im Praxisteil ist eine Vor-Ort-Schulung und Unterstützung der Bauhöfe durch Fachleute gegeben. Hier werden geeignete Flächen ausgewählt, Vor-Ort Beratung bei Bodenbearbeitung geleistet, die Ansaat mit heimischem Saatgut begleitet, sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Infotafeln, Presse und Flyern geleistet.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich gegen eine Projektteilnahme aus. Hier werde nur Aktionismus betrieben, man sollte zuerst bei den anderen Gemeinden abwarten, wie das Projekt laufe.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied ist für das Projekt, hierfür könnten auch kleine Flächen genutzt werden.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied spricht sich dafür aus, man sehe an der grünen Mitte, dass eine Anlage von Blühflächen so nicht effektiv sei, und als Kommune müsse man tätig werden.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht insb. die Fort- bzw. Weiterbildung der Mitarbeiter als wichtig an.

Bürgermeisterin Forster berichtet, dass die LAGs in anderen Orten bereits absterben - wie im Donaukurier über den Landkreis Pfaffenhofen zu lesen war -, da die Projekte dafür zu teuer seien, zu viel Bürokratie erfordern und gewünschte Projekte nicht annähmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sich am Leader-Kooperationsprojekt „Kommunale innerörtliche Blühflächen“ mit einem Gesamtkostenanteil für die Gemeinde in Höhe von 10.000 Euro zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: 5 9**

## **22. Rechenschaftsbericht 2018; Beratung – Beschlussfassung (951.18)**

Herr Holtz erscheint zur Sitzung.

Kämmerin Herrler stellt an Hand einer PP-Präsentation den Rechenschaftsbericht 2018 vor. Der Gesamthaushalt schloss mit rund 22,2 Mio. € ab. Die getätigten

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Maßnahmen lagen um knapp 8 % über den im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen.

Insgesamt konnten 2018 neue Höchstwerte erreicht werden, u. a. bei der Gewerbesteuer sowie Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung.

Auch die Ausgaben, z. B. für Verwaltung und Betrieb, Personal oder die Kreisumlage, sind gestiegen.

Das Rücklagenkonto der Gemeinde weist zum 31.12.2018 einen erfreulichen Stand von rund 12,1 Mio. € auf.

Der Gemeinderat nimmt von dem vorgelegten Rechenschaftsbericht Kenntnis.

#### **Weitere Informationen:**

Bürgermeisterin Forster verliest die 5.000er Rechnungen.

Bürgermeisterin Forster informiert über bauleitplanerische Maßnahmen der Nachbargemeinden.

- **Stadt Beilngries**
  - Einfacher Beb. Plan Nr. 88 – NORD „Innenentwicklung Beilngries – Nord
  - Einfacher Beb. Plan Nr. 88 – SÜD „Innenentwicklung Beilngries - Süd  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - Beb. Plan Nr. 86 „Utzmühle“ Beilngries  
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- **Gemeinde Stammham**
  - Aufstellung Bebauungs- u. Grünordnungsplan Nr. 31 Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Gem. Stammham  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- **Markt Altmannstein**
  - 15. Änderung Flächennutzungsplan Aufstellung
  - Änderung Beb. Plan „Am Steinbuckel II“ OT Tettenwang  
Jeweils frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 1 BauGB

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein Gemeinderatsmitglied zeigt sich irritiert über den Elternbrief, dass für den Auftritt des Kinderprinzenpaares ggf. Betreuungszeiten nachgebucht werden müssen, und möchte wissen, weshalb die Veranstaltung nicht so wie bisher gehandhabt werde. Die Eltern hätten hierzu ihren Unmut geäußert.

Bürgermeisterin Forster erklärt, dass die zusätzlich in Anspruch genommene Buchungszeit nach der geltenden Satzung abzurechnen sei.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass dies dann auch beim St.-Martins-Zug und Faschingsumzug so sein müsste, da auch diese Veranstaltungen außerhalb der Buchungszeiten stattfänden.

Ein Gemeinderatsmitglied hakt nach, warum dies nun zum ersten Mal durchgeführt werde.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass seit diesem Kindergartenjahr eine konsequente Umsetzung der Satzung erfolge, auch im Hinblick auf den offensichtlichen Personalmangel.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied möchte wissen, warum offenbar bislang entgegen der Satzung gehandelt worden sei.

Bürgermeisterin Forster teilt mit, dass dies nun so eingeführt worden sei, bislang habe man sich hier nachsichtig zeigen können.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt heraus, dass der Gemeinderat hierfür nun den Kopf hinhalten müsse.

**Ende der Sitzung: 21.48 Uhr**

**Claudia Forster**  
**1. Bürgermeisterin**

**Daniela Herrler**  
**Protokollführerin**

des Gemeinderates Denkendorf

am: 21.02.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

**Gemeinderatsmitglieder:**